

Abfallschlüssel-Nummer:

Verpackungen aus Kunststoff

AVV 150102

Bezeichnung:

So genannte PE-Folien, die häufig als Verpackung verwendet werden.
(PE = Polyethylen: weich, knistert beim Zusammenknüllen nicht)

Einstufung:

Nicht gefährlicher Abfall zur Verwertung

Beispiele:

- ✓ Stretch-, Abdeckfolien ohne Verunreinigungen
- ✓ Bedruckte Folienstücke (evtl. mit wenig Klebebändern versehen)
- ✓ Säcke aus Folienmaterial, eingefärbt oder mit Aufdruck
- ✓ Folienstücke aus PE (farblos, ohne sonstige Anhaftungen)
- ✓ Größere Tragetaschen

Ausgeschlossen sind:

- Kunststoffe
- Verschmutzte Kunststoffolien
- Agrarfolien
- Plastikgegenstände
- Folien mit Anhaftungen (zb. überwiegend mit Klebebändern versehen)
- Fotofilme / Filmrollen
- Kunststoff-Flaschen
- Folien, die nicht aus PE bestehen (z.B. so genannte Knisterfolie)
- Kunststoffbänder
- Styropor

KONTAKT:

ProMetall GmbH

Esslinger Str. 4
70736 Fellbach

Fon +49 711 57 88 38-0
Fax +49 711 57 88 38-70

www.prometallgmbh.de
info@prometallgmbh.de

USt.-ID DE 147814227

Geschäftsführer:
Jochen Gaiser
Michael Kegel